



Zivilschutz aktuell

Niederösterreichischer Zivilschutzverband



DIE WICHTIGSTEN REGELN VON 6. DEZEMBER BIS 6. JÄNNER:

Ausgangsbeschränkungen

Von 20.00 - 06.00 Uhr dürfen Sie das Haus nur für die Arbeit, Deckung von Grundbedürfnissen, Hilfe- oder Pflegeleistungen für andere oder Bewegung an der frischen Luft verlassen. Während des Tages dürfen sich 2 Haushalte treffen, aber max. 6 Erwachsene und 6 Kinder. **Ausnahme:** Am 24./25./26./31. Dez. dürfen sich bis zu 10 Personen treffen, egal, aus wie vielen Haushalten

Handel und Dienstleistungen

Der Handel und Dienstleistungen - auch körpernahe wie Friseur u. ä. haben geöffnet. Ein Mund-Nasen-Schutz ist verpflichtend. Im Handel pro Kunde 10 m²

Gastronomie

Die Gastronomie bleibt für den Kundenbetrieb geschlossen. Abholung von Speisen und Getränken ist zwischen 6.00 und 19.00 Uhr gestattet. Lieferservices bleiben rund um die Uhr erlaubt.

Öffentliche Orte

1 Meter Abstand zu allen Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben. In geschlossenen öffentlichen Räumen ist ein Meter Abstand zu halten **und** ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weihnachtsmärkte und Feiern (Geburtstag, Jubiläum...) sind verboten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen bleiben untersagt. Ausgenommen sind u. a. Demonstrationen, religiöse Veranstaltungen sowie Partei- und Politikveranstaltungen.

Spitäler, Alters- und Pflegeheime

In Spitälern und Pflegeeinrichtungen nur **ein Besuch pro Woche und PatientIn bzw. BewohnerIn** (bei Minderjährigen und unterstützungsbedürftigen Personen von zwei Personen). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einmal pro Woche einen Coronavirus-Test machen. BesucherInnen in Pflegeheimen müssen ein negatives Testergebnis vorweisen.

Begräbnisse und Religionsausübung

An Begräbnissen dürfen wie bisher maximal 50 Personen teilnehmen. In Innenräumen von Religionsgemeinschaften muss jedenfalls ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Homeoffice

Homeoffice soll überall dort umgesetzt werden, wo es möglich ist.

weitere Infos unter:

